



ISIN AT0000797303

Stadlauer Malzfabrik
Aktiengesellschaft
Smolagasse 1
1220 Wien
Tel.: +43-1-288 08-0
Fax: +43-1-288 08-19
e-mail: office@stamag.at
www.malzfabrik-ag.at

Beschlussvorschläge für die 105. ordentliche Hauptversammlung am 22. Juli 2024

Zum 2. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss ausgewiesenen Bilanzgewinnes“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Der im Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 ausgewiesene Bilanzgewinn in Höhe von EUR 18.311.678,05 wird entsprechend dem Gewinnverteilungsvorschlag des Vorstandes und des Aufsichtsrates wie folgt verteilt:

1. Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 1,00 je Aktie abzgl. Kapitalertragsteuer.
2. Vortrag des verbleibenden Bilanzgewinnes von EUR 17.751.678,05 auf neue Rechnung.
3. Die Auszahlung der Dividende erfolgt ab 30.07.2024 bei der UniCredit Bank Austria AG, 1020 Wien, Rothschildplatz 1, durch Gutschrift bei den depotführenden Kreditinstituten.



Zum 3. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Vorstandes Herrn Mag. Michael FREUDENTHALER (Vorstandsmitglied seit 01.08.2020), Herrn Mag. Christian HABERL-RHOMBERG (Vorstandsmitglied seit 01.02.2022) und Herrn Dr. Achim HANNINGER (Vorstandsmitglied seit 01.02.2022) wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Zum 4. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Den Mitgliedern des Aufsichtsrates,

Herrn Hans Albert RUCKDESCHEL,
Herrn Stefan SOINÉ,
Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR,
Herrn Hartwig UEBERSBERGER
Herrn Dr. Mathias WARWEL und
Herrn Lutz HAGER
Herrn Olaf LEWE (seit 01.08.2023)

wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.



Zum 5. Tagesordnungspunkt:

„Wahlen in den Aufsichtsrat“

Der Aufsichtsrat schlägt zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

1.)

Mit Beendigung der Hauptversammlung am 22.07.2024 endet die Amtszeit von Herrn Dr. Mathias WARWEL, Aufsichtsratsmitglied seit 22.07.2019. Herr Dr. WARWEL stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, die Verlängerung des Aufsichtsratsmandats von Herrn Dr. Mathias WARWEL mit Wirkung ab Beendigung der 105. ordentlichen Hauptversammlung am 22.07.2024 zu beschließen, und zwar bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach der Wiederwahl beschließt, wobei das laufende Geschäftsjahr nicht mitgerechnet wird.

Herr Dr. Mathias WARWEL hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, welche auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

2.)

Das Aufsichtsratsmandat von Frau Dr. Sabine KRÄTZSCHMAR, die zuletzt in der 100. Hauptversammlung am 22.07.2019 gewählt wurde, endet von Gesetzes wegen mit der 105. ordentlichen Hauptversammlung am 22.07.2024. Frau Dr. KRÄTZSCHMAR steht für eine weitere Amtsperiode nicht mehr zur Verfügung. In der 105. ordentlichen Hauptversammlung wäre nunmehr ein Mitglied zu wählen, um die ursprüngliche Zahl von sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung vor, Herrn Stephan BERGLER in den Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Wirkung ab 22.07.2024 zu wählen.

Herr Stephan BERGLER hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs.2 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft (www.malzfabrik-ag.at) zugänglich ist.

Hinweis:

Der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik AG besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei und höchstens zehn durch die Hauptversammlung zu wählenden Mitgliedern. Der Aufsichtsrat besteht gegenwärtig aus sieben Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

Mit Wirkung ab 22.07.2024 wird der Aufsichtsrat der Stadlauer Malzfabrik Aktiengesellschaft aus SIEBEN Personen bestehen, die von der Hauptversammlung gewählt wurden.

**Zum 6. Tagesordnungspunkt:**

„Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024“

Der Aufsichtsrat schlägt vor, zu diesem Tagesordnungspunkt folgenden Beschluss zu fassen:

Die BDO Assurance GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, 1100 Wien, QBC 4 – Am Belvedere 4, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 bestellt.

Hinweis:

Die BDO Assurance GmbH hat eine Unabhängigkeitsbestätigung vorgelegt und die im § 270 UGB geforderten Auskünfte erteilt und erklärt, dass keine Umstände vorliegen, die ihre Befangenheit als Abschlussprüfer begründen könnten. Eine gültige Qualitätssicherungsbescheinigung nach den §§ 14 und 15 des Abschlussprüfungs-Qualitätssicherungsgesetzes wurde beigebracht.

Zum 7. Tagesordnungspunkt:

„Beschlussfassung über den Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023“

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen zu diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlussfassung vor:

Der Vergütungsbericht über die Vergütung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023 wird in der auf der Website der Gesellschaft veröffentlichten Form beschlossen.

Hinweis:

Gemäß § 78c iVm § 98a AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft einen Vergütungsbericht für die Bezüge der Vorstandsmitglieder und der Aufsichtsratsmitglieder zu erstellen.

Der Vergütungsbericht für das letzte Geschäftsjahr ist der Hauptversammlung zur Abstimmung vorzulegen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter.

Der Beschluss ist gemäß § 78d Abs. 1 AktG nicht anfechtbar.